

Allgemeine Nutzungsbedingungen – Kinderbetreuung im Thomas Sport Center

Geltungsbereich:

Der Kids Club Thomas Sport Center ist eine Einrichtung der Kellerbauer & Gürtner GmbH („Verwender“) in dem jeweiligen Thomas Sport Center zur Betreuung der Kinder von Personen, während dem diese als Mitglieder oder Tagesgäste des TSC das Thomas Sport Center-Angebot in den Räumlichkeiten des jeweiligen Thomas Sport Centers in Anspruch nehmen („Nutzer“), soweit der Kids Club geöffnet und entsprechend der begrenzten Betreuungskapazität aufnahmefähig ist.

Anmeldung und Nutzung:

Die Nutzung des Kids Club setzt eine einmalige Anmeldung eines Sorgeberechtigten auf dem umseitigen Anmeldeformular voraus, bei der auch der Personalausweis vorzulegen ist. Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im jeweiligen Einzelfall.

Öffnungszeiten:

Die jeweils gültigen Öffnungszeiten des Kids Club werden per Aushang sowie unter www.tsc-dresden.de bekannt gegeben. Diese werden nach Möglichkeit dem Bedarf angepasst. Eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Kinderbetreuung ist nicht möglich. Bei verspäteter Abholung des Kindes außerhalb der Öffnungszeiten des Kids Club werden die der Kellerbauer & Gürtner im Einzelfall entstandenen Kosten dem Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt, dem jedoch der Nachweis keiner oder geringerer Kosten offen steht.

Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten des Kids Club nicht abgeholt worden, wird wie folgt vorgegangen: Zunächst wird versucht, Telefonkontakt zu dem Sorgeberechtigten herzustellen. Ist das Kind nach Ablauf einer Stunde nach dem Ende der Öffnungszeiten des Kids Club noch nicht abgeholt worden, wird es von einer Betreuungsperson zur Inobhutnahme durch den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, Dresden-Reick, Notruf: 0351-275 4004, gebracht. Die in einem solchen Fall einer Inobhutnahme entstehenden Kosten sowie eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 50 zu Gunsten der Kellerbauer & Gürtner GmbH bzw. die der Kellerbauer & Gürtner GmbH im Einzelfall entstandenen und zu belegenden höheren Kosten sind von dem Sorgeberechtigten zu tragen, dem jedoch der Nachweis keiner oder geringerer Kosten offen steht.

Verantwortlichkeit für die Kinder:

Die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe an den Sorgeberechtigten. Personen, die außer dem Sorgeberechtigten berechtigt sind, das Kind abzuholen, haben sich bei der Abholung durch eine schriftliche Vollmacht des die Anmeldung unterzeichneten Sorgeberechtigten im Original und ihrem Personalausweis auszuweisen.

Unfallversicherung: Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes im Kids Club nicht unfallversichert. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

Haftungsausschluss und –begrenzung:

Die Haftung des Verwenders für Schäden jedweder Art ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, oder um sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

Verhalten im Notfall:

Im Notfall wird Erste Hilfe geleistet, der Sorgeberechtigte wird unter Zuhilfenahme der angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt, ggf. wird der Notarzt gerufen. Eine im Notfall notwendige Begleitung der Kinder ins Krankenhaus erfolgt von Seiten des Verwenders nicht. Daher ist die Anwesenheit der Nutzer im jeweiligen Thomas Sport Center, während der Kinderbetreuung, unbedingt erforderlich.

Krankheit:

Ein erkranktes Kind darf den Kids Club nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind der Betreuungsperson und/oder dem Verwender sofort nach Ausbruch zu melden. Die verantwortlich abschließende Entscheidung, ob ein Kind betreut werden kann oder nicht, obliegt jeweils der Betreuungsperson vor Ort.

Verpflegung:

Es ist dafür zu sorgen, dass das Kind vor der Betreuung im Kids Club ausreichend verpflegt wurde. Wenn es die Umstände, sprich die Anzahl der zu betreuenden Kinder zulässt, werden die Kinder durch die Betreuungsperson mit von dem Sorgeberechtigten mitgebrachten, verzehrfertig zubereiteten Nahrungsmitteln verpflegt. Getränke sind in entsprechend kindgerechten Trinkflaschen mitzubringen. Erlaubt sind dabei ausschließlich die folgenden Nahrungsmittel: Muttermilch oder Ersatzmilchprodukte; verzehrfertig geschnittenes Obst und Gemüse; Trockenbackwaren wie Reiswaffeln/Kekse.

Der Sorgeberechtigte ist dafür verantwortlich, dass die hygienischen Vorschriften (insbesondere eine ununterbrochene Kühlkette bei Milch) strikt eingehalten werden; die Betreuungsperson ist berechtigt, nicht diesen Anforderungen entsprechende Nahrungsmittel zurück zu weisen.

Nahrungsmittel- und Trinkbehältnisse sind mit dem Namen des Kindes zu versehen. Eine Lagerung jeglicher Nahrungsmittel über die Betreuungszeit hinaus erfolgt nicht. Dem Kind sind für den Besuch außerdem Ersatzbekleidung, gegebenenfalls Windeln, mitzugeben. Das Windeln von Säuglingen und Kleinkindern kann nicht von den Betreuungspersonen garantiert werden und obliegt dem Sorgeberechtigten.

Ausschluss von der Kinderbetreuung:

Der Verwender hat das Recht, ein Kind von der Kinderbetreuung auszuschließen, wenn trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen verstoßen wurde oder die Gesundheit der anderen Kinder durch das auszuschließende Kind gefährdet erscheint.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Kinderbetreuung erhobenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Kinderbetreuung gespeichert und verarbeitet werden.

Gleichstellungsbestimmung

Die Verwendung der männlichen Form in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen wie dem Anmeldeformular selbst gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Unwirksamkeit/Teilunwirksamkeit der Klauseln

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen treten ab dem 01.05.2010 in Kraft.